DIE REGIERUNG
VON UNTERFRANKEN
TEILT MIT

PI 157/13 – 15. Mai 2013

Unterschutzstellung Kernzonen angelaufen

Wichtiger Schritt zur Erweiterung des Biosphärenreservats Rhön

Würzburg (ruf) – Mit dem Versand des Entwurfs einer Naturschutzgebietsverordnung für sämtliche Kernzonen im bayerischen Teil des Biosphärenreservats Rhön an alle betroffenen Gemeinden und Landkreise sowie die Träger öffentlicher Belange (z. B. Behörden und Verbände) hat die Regierung von Unterfranken das Verfahren zur Unterschutzstellung dieser Flächen eingeleitet. Die betreffenden von der öffentlichen Hand gestellten Naturschutzflächen sind weiträumig über die Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld verteilt. Zielsetzung der Unterschutzstellung der Kernzonen ist es, dass sich die Natur dort ohne störende menschliche Einflüsse entwickeln kann. Lediglich 3 % der Gesamtfläche des Biosphärenreservats sind als Kernzonen auszuweisen und müssen unter entsprechenden Schutz gestellt werden.

Die betroffenen Gemeinden und Landratsämter werden in den nächsten Tagen jeweils ortsüblich bekannt machen, wo und in welchem Zeitraum der Entwurf der Naturschutzgebietsverordnung einschließlich des zugehörigen, umfangreichen Kartenmaterials zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Die Auslegungsdauer beträgt jeweils einen Monat, jedoch kann der Beginn der Auslegungsfrist von Gemeinde zu Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft oder Landratsamt variieren. Während des Auslegungszeitraums können Bedenken oder Anregungen zum Entwurf der Naturschutzgebietsverordnung entweder bei der auslegenden Behörde oder bei der Regierung von Unterfranken vorgebracht werden.

Rechtzeitig zu dem Anfang März 2013 abgegebenen Evaluierungsbericht, den die drei am Biosphärenreservat beteiligten Länder Bayern, Hessen und Thüringen alle 10 Jahre bei der UNESCO vorzulegen haben, ist es in Bayern gelungen, eine Flächenkulisse von ca. 3.915 ha Kernzonen bereit zu stellen. Damit kann sowohl das im bayerischen Teil des Biosphärenreservats Rhön bislang bestehende Kernzonendefizit, als auch der Bedarf für die von den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld angestoßene Erweiterung des bayerischen Teils von etwa 72.802 ha auf die annähernd doppelte Größe von ca. 130.500 ha gedeckt werden. Der Bayerische Ministerrat hatte den von allen betroffenen Kommunen mitgetragenen Erweiterungswunsch in seiner Sitzung am 07.07.2010 in Bad Kissingen aufgegriffen und ausdrücklich unterstützt. In seiner Sitzung am 05.03.2013 hat das Bayerische Kabinett nunmehr beschlossen, umgehend einen formellen Erweiterungsantrag an die UNESCO zu richten. Hierfür ist die nun eingeleitete Unterschutzstellung der vorgesehenen Kernzonen eine wichtige Voraussetzung.

Bei den Flächen, die nun als Kernzonen unter Naturschutz gestellt werden sollen, handelt es sich i. d. R. um bewaldete Grundstücke. Sie werden zum überwiegenden Teil vom Freistaat Bayern, in erheblichen Umfang aber auch von den Städten, Gemeinden und den beiden Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld sowie vom Bund eingebracht. Die be-

Pressesprecher: **Johannes Hardenacke** **Telefon: (09 31)3 80-11 09** **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg
http://www.regierung.unterfranken.bayern.de

Telefax: (09 31)380-21 03

troffenen kommunalen Flächen entsprechen den Flurstücken, zu deren Einbringung sich die jeweiligen Landkreise, Städte und Gemeinden vertraglich verpflichtet hatten. Etwa 404 ha der vom Bund zur Verfügung gestellten Flächen liegen im bayerischen Teil des Truppenübungsplatzes Wildflecken. Sie sind aufgrund der auch weiterhin fortbestehenden Nutzung des Truppenübungsplatzes und dessen Status als militärischer Sicherheitsbereich nicht in den Geltungsbereich der geplanten Naturschutzgebietsverordnung einbezogen, sondern werden durch vertragliche Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den zuständigen Bundesstellen einem entsprechenden Schutz unterworfen.

Pressesprecher: **Johannes Hardenacke** **Telefon: (09 31)3 80-11 09** **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg
http://www.regierung.unterfranken.bayern.de

Telefax: (09 31)380-21 03